

# Villingen als Gesamtanlage unter Denkmalschutz

Friedrich Jacobs



■ 1 Luftbild Stadtbezirk Villingen 1990. Foto Elsässer, Stuttgart.

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner Sitzung am 16. 10. 1991 die Möglichkeit der kommunalen Verantwortung, die das Denkmalschutzgesetz im § 19 vorsieht, genutzt, die Altstadt des heutigen Stadtbezirkes Villingen unter Denkmalschutz zu stellen.

Der Gesamtanlagenparagraf 19 des Denkmalschutzgesetzes (DschG) vom 25. 5. 1971 in der Fassung vom 6. 12. 1983 bezieht sich in besonderem Maße auf die Eigenverantwortung der Gemeinde für ihren Denkmalbestand. Er lautet:

(1) Die Gemeinden können im Benehmen mit dem Landesdenkmalamt Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstle-

rischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, durch Satzung unter Denkmalschutz stellen.

(2) Veränderungen an dem geschützten Bild der Gesamtanlage bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Veränderung das Bild der Gesamtanlage nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung verlangen. Die Denkmalschutzbehörde hat vor ihrer Entscheidung die Gemeinde zu hören.

Der Entscheidung der Stadtväter und ihrer Vorbereitung durch die Bauverwaltung ging der Landesdenkmaltag

Baden-Württemberg 1990 in Villingen-Schwenningen voraus. Bei der Eröffnungsansprache würdigte der ehemalige Innenminister des Landes Baden-Württemberg Dietmar Schlee die Verdienste der Doppelstadt: „Es gibt kaum einen besseren Ort, um das erfolgreiche Zusammenspiel von Eigentümern, Kommunen und Land bei Denkmalpflege und Stadterneuerung zu demonstrieren, als die Stadt Villingen-Schwenningen. Die Stadt Villingen-Schwenningen hat enorme Anstrengungen unternommen, ihre historisch bedeutsamen innerörtlichen Bereiche zu sanieren, wieder aufzuwerten und mit neuem Leben zu erfüllen.“

Das hier benannte positive Zusammenspiel zwischen den Eigentümern (mit ihren Architekten), der Stadt Vil-

lingen-Schwenningen mit ihrem Rat und ihrer Verwaltung und dem Land verdeutlicht ein vorteilhaftes Klima für Denkmalpflege in der Stadt und eine Hinwendung zur Denkmalpflege. Diese flächendeckende Form der Unterschutzstellung führt nicht zur Fixierung des Status quo oder zum Einfrieren der Ist-Situation. Denkmalpflege mit Augenmaß ist angesagt. Erneuern ist durchaus möglich, aber nicht auf Kosten der historischen Bausubstanz. Das Bild der Gesamtanlage bedarf des behutsamen Umgangs. Die Möglichkeit für den Eigentümer von Einzelkulturdenkmälern (nach § 2 u. § 12 DschG) in einer Gesamtanlage, bei Sanierungsmaßnahmen in den Genuss von Landesmitteln für Denkmalpflege zu kommen, ist durch diese Entscheidung gestiegen.

Ein Lebensgefühl ist den eingesessenen Villingern zu eigen: der Stolz auf ihre Geschichte.

Ihr Stadtbild prägt die Identität der Menschen. Sie sind nicht unterge-

bracht in einem Neubaugebiet auf der grünen Wiese. Ihr nächster Weg führt sie nicht in das Gewerbegebiet irgendwo draußen vor der Stadt. Kultur ist für den Villingener nicht etwas, was aus dem Fernseher kommt.

Wenn der Villingener zum Wochenmarkt geht, dann vor der Kulisse seines Münsters. Der Bäcker, bei dem er die Brötchen kauft, hat kein riesiges Schaufenster, sein Ladengeschäft ist schmal, geht tief hinein in das Grundstück. Der Platz reicht in einigen Fällen sogar für ein Café. Der Einzelhandel prägt das Einkaufsgefühl. Die Bauten, die zum Teil seit dem Mittelalter stehen, böten den rechten Rahmen, neben Läden für den alltäglichen Bedarf schicke Geschäfte anzusiedeln, einen qualitätsvollen Gegenpol zu bieten zum Massenkonsum.

Eine in großen Teilen intakte Stadtmauer sorgt für ein Wir-Gefühl. Ein Museum und ein Kulturprogramm im ehemaligen Franziskaner-Kloster lassen die historische Bedeutung der



■ 3 VS-Villingen, Bickentor (Feldseite) mit Ursulinenkirche (rechts).



■ 4 VS-Villingen, Bickentor (Stadtseite) mit Bickenstraße.

■ 2 Geltungsbereich der Satzung über den Schutz der Gesamtanlage "Historische Innenstadt, Stadtbezirk Villingen". Stadtplanungsamt Villingen-Schwenningen 1991.

## Zeittafel zur Geschichte Villingens

6./7. Jh.	Alemannischer Hofverband Villingen (Dorf)		tigkeit im Bauernkrieg und in den Wirren der Reformation ein neues Wappen, das sie heute noch führt
817	Erste schriftliche Erwähnung "Filingun" in einer Urkunde		
999	Kaiser Ludwigs des Frommen Kaiser Otto III. verleiht dem Grafen Berthold für dessen Ort Villingen das Markt-, Münz- und Zollrecht und den Gerichtsban	1633/34	Erfolgreiche Belagerung der Stadt durch Württemberger und Schweden
um 1100	Gründung der Stadt durch die Herzöge von Zähringen	1655	Baubeginn des Kapuzinerklosters
1170	Baubeginn des Münsters	1688	Baubeginn der Benediktinerkirche
1218	Nach dem Aussterben der Zähringer wird Villingen Reichsstadt	1704	Erfolgreiche Belagerung der Stadt durch den frz. Marschall Tallard
ab 1219	Bau der Stadtbefestigung mit Mauern und Türmen durch Konrad von Winterstetten (Schenke Kaiser Friedrichs II.)	Anfang 18. Jh.	Bau der Kirche des Ursulinerklosters
ca. 1270	Gründung des Heilig-Geist-Spitals	1802	Villingen kommt nach rund 500jähriger Zugehörigkeit zum Hause Österreich an das Herzogtum Modena
1271	Großer Stadtbrand	1806	Neuer Landesherr wird der König von Württemberg, wenige Monate später der Großherzog von Baden
1283	König Rudolf von Habsburg überträgt dem Grafen Heinrich von Fürstenberg die Stadt Villingen als Reichslehen	1869 –1873	Anschluß Villingens an die Schwarzwaldbahn Offenburg –Donaueschingen –Singen
1324	Zunftregiment	1956	Villingen wird Große Kreisstadt
1326	Herzog Albrecht von Österreich nimmt die Stadt unter seinen Schutz	1972	Zusammenschluß der Städte Villingen und Schwenningen
1499	Schweizerkrieg; Kaiser Maximilian I. in Villingen		
1530	König Ferdinand I. verleiht der Stadt für ihre Standhaf-		

Stadt seit Jahrhunderten bis in unsere Tage deutlich werden.

Die bekannten Stationen der Geschichte Villingens seit der Gründung des Dorfes im 5. Jahrhundert durch die Alemannen und die Verleihung des Marktrechtes durch Kaiser Otto III. im Jahre 999 haben ihren heute noch im Stadtbild ablesbaren Höhepunkt in der Anlage der Zähringerstadt um 1120.

1218, knapp 100 Jahre später, ist der Staufer-Kaiser Friedrich II. neuer Stadtherr. Die Stadt wird befestigt. Noch in der Mitte des 13. Jahrhunderts fällt Villingen dem Hause Fürstenberg zu – eine Verbindung, die noch heute für die Region von Bedeutung ist. Eine fast 500jährige Abhängigkeit vom Hause Habsburg

(1326–1805) hat das Lebensgefühl der Villingen bis heute nachhaltig geprägt. In dieser Zeit sind die meisten der heute erhaltenen Gebäude entstanden.

Der fast eiförmige Grundriß der Altstadt wird dominiert vom sogenannten Zähringer Straßenkreuz. Das Münster, die ortsansässigen Klöster und auch das Rathaus liegen abseits der Achsen und prägen die Stadtviertel. Städtebaugeschichtliche Verbindungen bestehen zu den übrigen Zähringer Stadtgründungen, u.a. in der Rheinebene. Die Bedeutung der Stadt seit der Besiedlung des Schwarzwaldes setzt sich in heutiger Zeit als Kreisstadt für den Schwarzwald-Baar-Kreis fort.

Das Bewußtsein der Bürger für die ei-



■ 5 VS-Villingen, Stadtmauer am Benediktinerrieg (im Hintergrund das Riettor).



■ 6 VS-Villingen, Münsterplatz (südl. des Münsters).

gene Unterkunft, die sich in der gebauten Umwelt manifestiert, ist wesentlich für das positive Lebensgefühl einer städtischen Gemeinschaft. Der Ratsbeschuß zum Thema Denkmalpflege war auch ein Votum dafür, die Lebensqualität in Villingen zu erhalten oder wieder zu verbessern.

Die fachliche Vorgabe für die Unterschutzstellung lieferte das Landesdenkmalamt in Zusammenarbeit mit dem Landesvermessungsamt in der Veröffentlichung des Ortskernatlas zum Stadtkern Villingens (1991). Prof. Dr. August Gebeßler, der Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, faßt in seinem Vorwort als Mitherausgeber zusammen: „Historische Siedlungszentren wie die hier vorgestellte ehemalige Reichsstadt, später vorderösterreichische und schließlich badische Stadt Villingen, sind herausragende Zeugnisse der Kulturgeschichte unseres Landes. Ihr Schutz, ihre sinnvolle Erhaltung und Erneuerung kann erfahrungsgemäß stets aber nur in dem Ausmaß effektiv werden, in dem alles verantwortliche Handeln getragen wird vom Wissen um die Geschichtsdenkmale und auch um die jeweils besondere historische Bedeutung in zusammenhängenden Denkmalbereichen.“

**Dr. Friedrich Jacobs**  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Sternwaldstraße 14  
7800 Freiburg/Br.